



HAUSARZTPRAXIS SCHWARZACH

Das neue e-Rezept

Ab dem 01.01.2024 sind wir verpflichtet, elektronische Rezepte auszustellen, d.h. der rosafarbene Papierausdruck entfällt.

Hierfür benötigen wir vor der ersten Rezeptbestellung im Quartal Ihre Versicherungskarte.

Nach der Rezeptbestellung über die Praxis benötigen wir etwas Zeit, um das elektronische **Rezept an die Apotheke zu übermitteln**. Bei einer Bestellung bis 12 Uhr kann das Rezept in der Regel ab 14 Uhr in der Apotheke eingelöst werden. Bei späteren Bestellungen ist das Rezept am folgenden Werktag ab 14 Uhr in einer Apotheke abrufbar.

Nach der Übermittlung gehen Sie in die **Apotheke Ihrer Wahl**. Hierfür ist die Mitnahme der Versicherungskarte zwingend notwendig oder Sie nutzen in der Apotheke die e-Rezept-App auf Ihrem Smartphone.

Für die **Nutzung der App** setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

Betäubungsmittel-Rezepte, nicht-verschreibungspflichtige Medikamente, Hilfsmittel und nichtmedikamentöse Arzneimittel (z.B. BZ-Teststreifen) **können nicht als E-Rezept übermittelt werden**. Hierfür benötigen Sie bis auf weiteres einen Formular-Ausdruck, der wie bisher in der Praxis abgeholt werden muss.

Wir hoffen auf einen möglichst reibungslosen Ablauf.
Kommen Sie bei Problemen gerne vertrauensvoll auf uns zu!

Es grüßen Sie freundlich

Dr. med. Manfred Schäfer und Dr. med. Anne Fleck
mit dem Praxisteam

e-Rezept
das-e-rezept-fuer-deutschland.de